

Praktikum von WISS Lernenden im Betrieb

Unsere Lernenden absolvieren eine Informatiklehre, die sie mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abschliessen. Integrierter Bestandteil der Ausbildung ist ein Praktikum in einem Informatikbetrieb oder einem Betrieb mit einer Informatikabteilung.

3-jährige Ausbildung für Berufsumsteiger/innen Informatiker/in EFZ (in Bern und St. Gallen)

In der verkürzten Ausbildung Informatiker/in EFZ der Fachrichtungen Applikationsentwicklung oder Plattformentwicklung werden folgende Stationen während der 6-semesterigen Ausbildung durchlaufen. Lernende am Standort Bern oder St. Gallen absolvieren diese Ausbildung.

| Semester | Typ | Tätigkeiten | |
|----------|--------------------------------------|---|---------------------------|
| 1 | Unterricht | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60% Ausbildung in der WISS ▪ 60% kann individuell gearbeitet werden ▪ 9 IT-Module inkl. ÜK-Module ▪ Mathematik ▪ Englisch | DO – SA MO – MI |
| 2 | Unterricht | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60% Ausbildung in der WISS ▪ 60% kann individuell gearbeitet werden ▪ 10 IT-Module inkl. ÜK-Module ▪ Mathematik ▪ Englisch | DO – SA MO - MI |
| 3 | Unterricht Praktikum mög- lich | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 60% Ausbildung in der WISS ▪ 60% kann individuell oder bereits in einem IT Praktikum gearbeitet werden ▪ 9 IT-Module inkl. ÜK-Module ▪ Mathematik ▪ Englisch | DO – SA MO – MI |
| 4 | Praktikum Unterricht | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 100% praktische Ausbildung im Betrieb ▪ 20% Ausbildung in der WISS ▪ 5 IT-Module inkl. ÜK-Module | MO – FR SA |
| 5 | Praktikum | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 100% praktische Ausbildung im Betrieb ▪ Kein Unterricht in der WISS | |
| 6 | Praktikum | <ul style="list-style-type: none"> ▪ 100% praktische Ausbildung im Betrieb ▪ Kein Unterricht in der WISS ▪ 10 Tage IPA zwischen März und Mai im Betrieb | |

Wichtige Termine

| Ausbildungsbeginn | Praktikumsbeginn | Praktikumsbeginn | QV-Anmeldung beim MBA durch WISS | Durchführen der IPA im Betrieb | Praktikumsende |
|-------------------|------------------|------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------|
| Sommer 23 | Februar 2025 | | Oktober 2025 | Frühling 2026 | 31.07.2026 |
| Sommer 24 | Februar 2025 | August 2025 | Oktober 2026 | Frühling 2027 | 31.07.2027 |

Der IPA-Prozess beginnt im Okt/Nov mit dem Versand des Logins für die PKOrg Plattform durch die kantonale Prüfungskommission. Bis zu diesem Zeitpunkt muss im Betrieb die vorgesetzte Fachkraft, die die IPA betreuen wird, bekannt sein.

Danach gibt es obligatorische Info-Veranstaltungen von der WISS und der kantonalen Prüfungskommission.

Die IPA (ca. 80 Stunden) wird im Betrieb durchgeführt, vom Betrieb definiert und betreut.

Vorteile

Sie haben folgende Vorteile, wenn Sie WISS-Lernende einstellen, die eine verkürzte Ausbildung absolvieren:

- Berufsbildnerin bleibt WISS, Sie brauchen sich nicht um schulische Anliegen und die Anmeldung für das QV zu kümmern
- WISS wird Sie als Berufsbildner frühzeitig über den Ablauf des QV beziehungsweise der IPA oder VPA informieren
- Mit der Grundlage von ca. 23 abgeschlossenen IT Modulen beginnen die WISS Lernenden das Praktikum in der entsprechenden Fachrichtung
- Ab dem 4. Semester sind die Lernenden nur noch am Samstag im Unterricht, im sechsten Semester findet kein Unterricht mehr statt
- Der/Die Lernende bringt aus der bereits abgeschlossenen Erstausbildung Berufserfahrung aus einer Branche mit
- Das Arbeiten in Teams ist selbstverständlich

Rahmenbedingungen

- Sie schliessen mit WISS einen Zusammenarbeitsvertrag ab, der die allgemeinen Bedingungen regelt, und bekennen sich damit zur Bereitschaft WISS Lernende in einem entsprechenden Praktikum weiter auszubilden
- Mit den Lernenden wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Der vierfach ausgefertigte Vertrag muss vom Betrieb, der angehenden Praktikantin oder dem Praktikanten (eventuell deren gesetzlichen Vertretung), der WISS und dem Berufsbildungsamt unterzeichnet werden
- Mit dem Praktikumsvertrag wird ein Ausbildungsplan der WISS abgegeben
- Pro Semester wird im Praktikumsbetrieb ein Bildungsbericht erstellt, der mit der Praktikantin, dem Praktikanten besprochen und der WISS zugestellt wird
- WISS tritt als «Berufsbildnerin (Lehrmeisterin)» gegenüber dem kantonalen Berufsbildungsamt auf und ist entsprechend verantwortlich für die korrekte Anmeldung zum Qualifikationsverfahren QV
- Der Lohn liegt in der Regel zwischen CHF 1000.00 und 1500.00 pro Monat und wird zwischen dem Betrieb und dem Lernenden definiert

Leistungen und Aufgaben des Fachvorgesetzten im Praktikumsbetrieb

- erstellt ein kurzes Anforderungsprofil über die Praktikumsstelle des Betriebs mit wichtigen Angaben
- erstellt ein Ausbildungsprogramm für den praktischen Einsatz welches den Einsatzort, die Einsatzdauer und die Leistungsziele beinhalten, wir unterstützen Sie gerne dabei
- erfasst den Lernfortschritt in einem formal vorgegebenen Bildungsbericht, bespricht diesen mit der Praktikantin, dem Praktikanten und stellt diesen Bildungsbericht der WISS zeitnah zu
- gewährt der WISS die für die Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung notwendigen Einblicke in den Arbeits- und Ausbildungsablauf der Praktikantin, des Praktikanten im Betrieb
- verpflichtet sich, die Praktikantin, den Praktikanten gemäss Ausbildungsprogramm auszubilden
- meldet bevorstehende oder eingetretene Veränderungen der verantwortlichen Berufsbildner/in

Fachvorgesetzte, Fachvorgesetzter

Die fachlichen Mindestanforderungen an eine Fachvorgesetzte oder an einen Fachvorgesetzten erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- Abschluss als Informatiker/in EFZ und mindestens 2 Jahre beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- EFZ eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennnissen in der Informatik und mit mindestens 5 Jahre beruflicher Praxis im Lehrgebiet
- Abschluss einer einschlägigen Weiterbildung der höheren Berufsbildung
- Abschluss eines einschlägigen Studiums an der Hochschule und mindestens 2 Jahre berufliche Praxis im Lehrgebiet

Höchstzahl der Lernenden im Betrieb

- Betriebe, welche eine Fachvorgesetzte oder einen Fachvorgesetzten zu 100 Prozent oder zwei zu je mindestens 60 Prozent beschäftigen, dürfen eine lernende Person ausbilden
- Mit jeder zusätzlichen Beschäftigung einer Fachkraft zu 100 Prozent oder von zwei Fachkräften zu je mindestens 60 Prozent darf eine weitere lernende Person im Betrieb ausgebildet werden

Beziehungen

